

Abschlussprüfungen und Teilöffnung der Schulen

Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

Sie alle haben sich mit großem Einsatz einer bisher einmaligen und herausfordernden Situation gestellt. Durch das gemeinsame Engagement von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften konnten für die, unter diesen Umständen, bestmöglichen Lernbedingungen angeboten und umgesetzt werden. Dafür danke ich Ihnen allen ausdrücklich. Es ist sehr wohltuend, sich in einer solch verlässlichen Schulgemeinschaft eingebunden zu fühlen.

Mit dem 20.04.2020 wird die Schulschließung für die Abschlussklassen zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen aufgehoben. Damit wird angestrebt, dass unsere Abiturientinnen und Abiturienten trotz widriger Umstände ein erfolgreiches Abitur ablegen können. Die Planung und Durchführung aller Maßnahmen erfolgen in diesem Jahr unter besonderen Bedingungen. Sie können versichert sein, dass alle Handlungsweisen so gestaltet werden, dass sowohl für die Abiturientinnen und Abiturienten als auch für die Lehrkräfte alle Vorkehrungen getroffen werden, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

In den nachfolgenden auszugsweisen Ausführungen des SMK erhalten Sie wesentliche Hinweise für die veränderten Verfahrensweisen bei den diesjährigen Abiturprüfungen.

Allgemeine Hinweise

- *Erforderliche Aushänge zur Durchführung von Prüfungskonsultationen und zur Prüfungsorganisation werden den Schülerinnen und Schülern vorab elektronisch zur Kenntnis gegeben und an mehreren Stellen im Schulhaus auszuhängt.*
- *Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten bzw. Husten- und Nieshygiene informiert.*
- *Am Vortag jeder Konsultation oder Prüfung werden die Räume und insbesondere die Tische professionell gereinigt.*
- *An zentralen Stellen im Schulgebäude werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.*
- *Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude wird durch Aufsichten sichergestellt, dass sich dort nur direkt an Konsultationen oder Prüfungen beteiligte Personen aufhalten und die Mindestabstände eingehalten werden.*
- *Nur Schülerinnen und Schüler ohne respiratorische (die Atemwege betreffende) Symptomatik dürfen die Schule betreten. Der Zugang wird kontrolliert. Nach Betreten des Gebäudes ist zu sichern, dass sich jeder Schüler umgehend die Hände wäscht und desinfiziert.*
- *Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, melden dies bei ihrer Schule telefonisch oder elektronisch vorab rechtzeitig an. Sie können das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln betreten und ggf. die Prüfung in einem eigenen Raum absolvieren.*

Bei der Durchführung der Prüfungen sind folgende Maßgaben einzuhalten bzw. durchzusetzen:

- *Vor Prüfungsbeginn und nach dem Ende der Prüfung ist durch Aufsicht führende Lehrkräfte die Einhaltung der Mindestabstände sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände durchzusetzen.*
- *Für die Durchführung der Prüfungen werden ausreichende Mindestabstände zwischen den Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Dazu werden entsprechend viele bzw. große Prüfungsräume bereitgehalten.*
- *Während des Tages ist eine regelmäßige Belüftung der Prüfungsräume eingeplant und sicherzustellen. Alle Türen bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.*

- *Die Prüfungsaufgaben werden auf den Plätzen ausgelegt, bevor die Prüflinge den Raum betreten. Es wird empfohlen, beim Verteilen der Bögen Handschuhe zu tragen.*
- *Für die Toilettenbenutzung werden Laufwege durch die Schule ausgewiesen, die Begegnungen verhindern. Die Toilettenräume werden vor und nach jeder Prüfung eingehend gereinigt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind.*
- *Vor den Toiletten werden Wartebereiche eingerichtet. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass sich Prüflinge bei den Toilettengängen nicht begegnen.*
- *Die Prüflinge müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen.*

Besonderheiten

- *Die Teilnahme am Ersttermin ist für die Prüfungsteilnehmer freiwillig. Auf ein ärztliches Attest wird beim Ersttermin in diesem Jahr verzichtet. Es genügt eine schriftliche Erklärung, dass eine Teilnahme nicht erfolgen kann. Diese Erklärung muss vor Beginn der Prüfungen beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht werden. In diesem Fall sind die Nachschreibetermine verpflichtend. Die Prüflinge sind darüber informiert, dass sie bei Nichtteilnahme am Ersttermin dies mindestens zwei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstag der Schule elektronisch, schriftlich oder fernmündlich mitteilen, spätestens jedoch am Prüfungstag vor Prüfungsbeginn.*
- *Schülerinnen und Schüler, die aus einem wichtigen Grund an der Prüfung zum Zweittermin nicht teilnehmen konnten und die Prüfung nicht nachholen möchten, können auf Antrag die Jahrgangsstufe wiederholen und die Abiturprüfung im Anschluss daran ablegen. Diese Prüfungsteilnehmer haben dies beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 18. Juni 2020 zu beantragen. Die Wiederholung dieser Jahrgangsstufe wird nicht auf die Verweildauer angerechnet.*
- *Alle Lernbereiche des jeweiligen Lehrplans können mögliche Prüfungsinhalte enthalten. Da die Lehrkräfte über die Verteilung der zu behandelnden Lerninhalte selbst entscheiden, kann nicht pauschal festgestellt werden, welche konkreten Lerninhalte im Zusammenhang mit den Schulschließungen im regulären Unterricht ggf. nicht mehr erarbeitet werden konnten. Die Lehrkräfte haben aus diesem Grund Aufgaben zur Übung sowie Lernaufträge für das Selbststudium/Selbstlernen so zusammengestellt, dass ggf. fehlende Lerninhalte kompensiert werden, sodass die Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet sind. Die Bewertung der Abiturprüfungen wird aber gerade an diesen Stellen mit besonderem Augenmaß und hoher Sensibilität unter Berücksichtigung der gegebenen Lernsituation vorgenommen, um eine ansonsten drohende Benachteiligung*

der betreffenden Schülerinnen und Schüler möglichst zu vermeiden. Für besondere Härtefälle, die im Ergebnis der Abiturprüfungen auftreten, wird eine Beratungsstelle im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) eingerichtet, an die sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei Fragen und Problemen wenden können.

- *Der Prüfungszeitraum der Termine für die mündliche Abiturprüfung beim Zweittermin (bisheriger Nachtermin) kann in Eigenverantwortung der Schule und in Abstimmung mit dem LaSuB erweitert werden. Dies und eine Regelung für den Zweiten Nachtermin werden in einem Erlass des sächsischen Kultusministeriums rechtzeitig geregelt.*

Konsultationen im Vorfeld der Prüfungen

Bei Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Prüfungen und zur Sicherung von Ergebnissen des Kurshalbjahres 12/11 sind die genannten Maßnahmen, insbesondere die Einhaltung ausreichender Abstände analog anzuwenden

- *Konsultationen sind kein Regelunterricht im Kursverband.*
- *Sie werden in unter Einhaltung der Mindestabstände organisiert.*
- *Unabhängig von der Nutzung des Erst- oder Zweittermins werden Konsultationen pro Fach angeboten.*
- *Diese Regelungen sind in Analogie bei mündlichen Prüfungen umzusetzen.*

Es wird außerdem darüber informiert, dass die kommunalen Spitzenverbände gebeten wurden, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem 20. April 2020 der Schülerverkehr wieder vollumfänglich aufgenommen wird. Aufgrund der deutlich reduzierten Schülerzahlen sollten die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum Infektionsschutz während des Transportes hinreichend umsetzbar sein.

Die spezifischen Regelungen für die Belehrungen, Konsultationen und Prüfungen einschließlich des Latinums werden über LernSax bzw. den Vertretungsplan mitgeteilt.

Die Situation für die tschechischen Abiturient*innen ist leider noch immer ungeklärt. Die zuständigen Ministerien arbeiten an einer Lösung für den Grenzübertritt, den Aufenthalt in Deutschland und die uneingeschränkten Teilnahmemöglichkeiten an den Abiturprüfungen. Sobald diesbezügliche Festlegungen erfolgen, werden Sie zeitnah informiert. Herr Dr. Křenek ist im ständigen Kontakt mit dem tschechischen Ministerium, um gemeinsam mit der gesamten Schulleitung für die tschechischen

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, aber auch später für die tschechischen Schülerinnen und Schüler der weiteren Klassen tragfähige Optionen für die Wahrnehmung der Schulveranstaltungen zu sichern. Herr Magdon ist mit der Stadtverwaltung Pirna in enger Zusammenarbeit, um im Internat unter diesen Umständen angemessene Bedingungen zu gewährleisten.

Ab Montag, dem 20.04.2020 werden für die Lehrkräfte und für die Abiturient*innen Gesichtsmasken durch das LaSuB gestellt. Eine Maskenpflicht wurde nicht angeordnet.

Der für den 24.04.2020 geplante Elternsprechtag wird ersatzlos gestrichen.

Eine Essenversorgung wird in der Schule derzeit nicht angeboten.

Am 21.04.2020 findet in der Aula eine Stadtratssitzung der großen Kreisstadt Pirna statt. Eine Beeinträchtigung der schulischen Veranstaltungen entsteht nicht.

Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

die bevorstehenden Wochen fordern von uns allen das Bewältigen einer in solcher Form bisher nicht gekannten Krisensituation. Sie/Ihr alle haben sich bisher in dieser spezifischen Konstellation stets verantwortungsbewusst, engagiert und sensibel gezeigt. Ich bin sicher, dass sich die Schulgemeinschaft auch in dieser besonderen Zeit stets als zuverlässig und gefestigt beweisen wird. Damit alle Belastungen nach bestem Ermessen gering gehalten werden, möchten wir Informationen und Belehrungen mit so wenig persönlichem Kontakt wie möglich vermitteln. Dazu ist es erforderlich, dass wir über LernSax die Kenntnisnahme zu entsprechenden Mitteilungen abfordern werden. Bei allem Bemühen können dennoch die ungewohnten Abläufe auch Fehlerquellen in sich bergen. Hierbei bitte ich um ein verständnisvolles, ausgleichendes und stützendes Miteinander.

Mit allen guten Wünschen und herzlichen Grüßen



Ihr Bernd Wenzel – Pirna, am 16.04.2020
Schulleiter